

Erläuterungen für einen Antrag auf Schlichtung oder Mediation bei der Verbraucherschlichtungsstelle für Architekten- und Ingenieurleistungen (VSSAI) bei der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

(Stand 01.01.2026)

Die VSSAI benötigt zur Bearbeitung eines Antrages folgende Informationen:

1. Kontaktdaten

1.1. Vom Antragsteller: Name, Post- und E-Mail-Adresse und Telefonnummer

1.2. Vom Antragsgegner: Name, Post- und E-Mail-Adresse und Telefonnummer (soweit vorhanden, mindestens aber Name und Postadresse).

2. Grund des Antrags und gewünschtes Streitbeilegungsverfahren

Es soll eine kurze Erläuterung des Streitgegenstands erfolgen (z. B., dass ein Pauschalhonorar vereinbart sei, der Architekt nun einen höheren Wert nach HOAI abrechnen möchte).

Angabe, ob eine Schlichtung (die grundsätzlich mit einer Empfehlung endet) oder eine Mediation (bei der die Parteien mithilfe eines Streitmittlers freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben) gewünscht wird.

3. Anspruch angemeldet?

Voraussetzung für das Tätigwerden der VSSAI ist, dass der Anspruch (oder die Ablehnung eines Anspruchs des Antragsgegners) gegenüber dem Antragsgegner kommuniziert ist (siehe § 2.1.2 der Verfahrensordnung). Der Beleg ist als **Anlage 1** dem Antrag beizufügen.

4. Sachverhaltsdarstellung

Der Sachverhalt soll kurz dargestellt werden mit z. B. folgenden Informationen:

- Wann wurde welcher Auftrag erteilt?
- Gibt es einen Vertrag?
- Welche Tätigkeiten hat der Architekt oder Ingenieur bisher durchgeführt?
- Welche Unterlagen liegen vor?

- Welche Honorarrechnungen liegen vor?
- Was wurde bisher gezahlt?
- Um welchen Betrag wird gestritten?

5. Belege

- Schriftverkehr
- Auftrag
- Vertrag
- Rechnungen
- Zahlungen (z. B. Kontoauszüge, Überweisungsbelege, o. ä.).

Dem Antrag sind alle relevanten Schriftstücke, die den oben genannten Sachverhalt belegen, in chronologischer Reihenfolge als Kopie beizufügen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

6. Gegenseitige Information

Alle eingereichten Unterlagen werden grundsätzlich von der VSSAI an die jeweils andere Partei des Streitbeilegungsverfahrens weitergeleitet, weil nur so das Streitbeilegungsverfahren transparent ist. Mails sind immer in Kopie an alle drei Beteiligten zu versenden (Antragsteller, Antragsgegner, VSSAI).